Informationen zum Gebührenbescheid

Rechtsgrundlage
Abfallsatzung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung in der jeweils gültigen Fassung. Die Abfallsatzung finden Sie im Internet unter: www.zaw-online.de

Benachrichtigung über gespeicherte Daten
§ 18 Hess. Datenschutzgesetz
Für die Erhebung der Abfallgebühren werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

– Name und Anschrift des Pflichtigen, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das SEPA-Mandat sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung
– Kommunikationsdaten
– Grundstückslage, Eigentümer, ggf. Mieter
– Art und Anzahl der Abfall- und Wertstoffgefäße, Häufigkeit der Leerungen der Abfallgefäße.
Löschung der Daten: nach gesetzlichen Vorgaben.

§ 13 und 14 DSGVO
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite
www.zaw-online.de/Datenschutz

Fälligkeiten
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele erfolgt gemäß § 1 HessVwVKostO (Verwaltungsvollstreckungskosten-ordnung) eine gebührenpflichtige Mahnung (mindestens 6,00 € Mahngebühr).

Gehen Sie den bequemen Weg und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat (Anforderung über unsere Service-nummer 06159 9160-900 oder über unsere Homepage www.zaw-online.de möglich).

Somit verpassen Sie keinen Zahlungstermin und sparen sich zudem das Ausfüllen der Überweisungsträger.

Hinweis: Aus rechtlichen Gründen muss ein SEPA-Mandat schriftlich mit Unterschrift erteilt bzw. widerrufen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Übertragung von einer “alten“ auf eine “neue“ Kundennummer nicht möglich ist. Hier muss ein neues SEPA-Mandat erteilt werden.

Anschrift:
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
Roßdörfer Str. 106 | 64409 Messel

Gutschriften
a.) Soweit im Bescheid Gutschriften ausgewiesen sind, werden diese **grundsätzlich mit offenen Forderungen verrechnet.** Ggf. ergeben sich hierbei Abweichungen im ausgewiesenen Zahlplan.

b.) Bei ausgeglichenem Konto werden ausgewiesene Gutschriften mit Folgefälligkeiten verrechnet. Sollte die Erstattung des ausgewiesenen Betrages gewünscht werden, bitten wir innerhalb eines Monats um schriftliche Mitteilung unter Angabe der Bankverbindung an:
ZAW, Roßdörfer Straße 106, 64409 Messel.

Sofern uns keine zeitnahe Mitteilung vorliegt, ist es uns aus systemtechnischen Gründen nicht mehr möglich, Gutschriften auszuzahlen.

In dem beiliegenden Bescheid sind nur die Beträge gegenübergestellt, die sich aus Ihrer seitherigen und neuen Zahlungsverpflichtung ergeben (Soll-Berechnung). Geleistete Zahlungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Zusatzbioabfallvolumen
Das gebührenfreie Bioabfallgefäßvolumen richtet sich nach dem vorhandenen Restmüllgefäß:
• 120 Liter für jedes 50-, 60-, 80-Liter-Restmüllgefäß
• 240 Liter für jedes 120-Liter-Restmüllgefäß
• 480 Liter (2 Gefäße a 240 Liter) für jedes 240-Liter-Restmüllgefäß.
Nur wenn Ihr Bioabfallgefäßvolumen die angegebene Größe überschreitet, wird es gebührenpflichtig.

Vorauszahlungen
Nach § 25 Absatz 6 der Abfallsatzung wird bei der Festsetzung der Vorauszahlung die Entleerungsgebühr entsprechend der Anzahl der gebührenpflichtigen Entleerungen des Vorjahres festgesetzt.

ZAW
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Abfallgebühren ab 01.01.2026

Gebühren für Restmüllgefäße

Größe Restmüllgefäß	Mindestgebühr pro Jahr*	Gebühr je zusätzliche Entleerung
50 l	156,48 €	13,04 €
60 l	187,68 €	15,64 €
80 l	250,56 €	20,88 €
120 l	375,36 €	31,28 €
240 l	750,72 €	62,56 €
1100 l **	5.111,04 €	---
1100 l ***	8.211,36 €	---

* = inkl. der 12 Entleerungen bei den Gefäßgrößen 50 bis 240 Liter
** = zweiwöchentliche Entleerung
*** = wöchentliche Entleerung

■ Bei einem auf ein Müllschleusensystem umgerüsteten 1.100-Liter Restmüllgefäß beträgt die monatliche Grundgebühr bei zweiwöchentlicher Abfuhr 286,72 € und bei wöchentlicher Abfuhr 573,44 €. Die Leistungsgebühr je Einfüllvorgang beträgt 3,30 €. Karten-/Stickverlustgebühr 20,00 €. Für den Auf- oder Abbau einer Müllschleuse wird eine Verwaltungsgebühr von 173,12 € erhoben.

Weitere Gebühren

■ Abfallsack pro Stück 13,00 €

■ Für die An-, Um- und Abmeldung von Restmüll- und Bioabfallgefäßen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 17,34 € erhoben.

■ Bei kostenpflichtigem Zusatzbiovolumen werden je 120-l monatlich 3,60 € berechnet.

■ Die Gebühr für die Abfuhr eines mit Fremdstoffen verunreinigten Bioabfallgefäßes im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt für ein 120-l Gefäß 31,28 € und für ein 240-l Gefäß 62,56 €.

■ Für die 3. und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr wird eine Leistungsgebühr von 153,13 € erhoben.

■ Die Leistungsgebühr für die Express-Service-Abfuhr (bis 4 m^3) Sperrmüll beträgt 153,13 €.

■ Erfolgt die 3. und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr als „Express-Service-Abfuhr“, wird eine Leistungsgebühr von 306,26 € erhoben.

Wissenswertes und Spannendes rund um unsere Themen gibt es auch auf unserem neuen Instagram-Kanal:
Einfach mit Ihrem Smartphone den QR-Code scannen und unserem Kanal folgen - hier gibt es neueste Infos rund um die richtige Abfalltrennung, die Vermeidung von Abfall, die Reduzierung der Abfallgebühren und allerhand Einblicke hinter die Kulissen des ZAW.

@GEMEINSAM.KLUEGER.ENTSORGEN

Abfuhrtermine und weitere Informationen per Smartphone:
Einfach mit Ihrem Smartphone den QR-Code scannen oder unter zaw-online.de/app herunterladen. Allgemeine Informationen zum ZAW finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.zaw-online.de

ZAW
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg